

Nr.: BV-077/2011

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 20.09.2011

20.09.2011

Fachbereich
Stadtentwicklung
Herr Klaus Gille
Tel.: 421-663
Aktz.:
Bezug: 136/2010

Beschlussvorlage

Nummer BV-077/2011

Betreff :

Aufhebung der Innenbereichsatzung Nudersdorf / Abwägung und Satzung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich vorberatend
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis zum Entwurf „Aufhebung der Innenbereichsatzung Nudersdorf“ gemäß der Abwägungsliste vom 05.09.2011 (Anlage 1).
2. Der Stadtrat nimmt die Begründung „Aufhebung der Innenbereichsatzung Nudersdorf“ (Anlage 2) zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Innenbereichsatzung Nudersdorf (Anlage 3 und ff.) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner 52. Sitzung am 12.01.2009 unter der Beschluss-Nr. IV/36-52-09 den Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB des Ortsteiles Nudersdorf gefasst.

In der gleichen Sitzung wurde der Beschluss zur Neuaufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 – 3 i.V.m. Satz 2 BauGB unter der Beschluss-Nr. IV/37-52-09 gefasst da die Stadt der Auffassung war, dass aufgrund der stark gegliederten Ortslage des Ortsteiles Nudersdorf und Lage im ländlichen Raum eine Innenbereichssatzung i.S.v. § 34 (4) BauGB weiterhin unverzichtbar ist.

Im Rahmen der hierzu geführten Untersuchungen wurde in der Begründung zur Aufhebung (Anlage 2) festgestellt, dass eine Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 – 3 i.V.m. Satz 2 BauGB, unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten weiteren städtebaulichen Entwicklung der Siedlungsteilbereiche, nicht mehr grundsätzlich erforderlich erscheint. Deshalb wurde zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit bei der Beurteilung von planungsrechtlichen Anfragen in Bezug auf die Frage, ob sich ein Vorhaben in Innen- oder im Außenbereich befindet, eine Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) entwickelt. Im Ergebnis der Bürgerbeteiligung war jedoch festzustellen, dass diese Satzung keine Zustimmung findet.

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner 26. Sitzung am 30.05.2011 den Entwurfsbeschluss zur Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB (Klarstellungssatzung) mehrheitlich abgelehnt (Beschluss-Nr. IV/26-26-11).

Der Beschluss des Entwurfes zur Aufhebung der Innenbereichssatzung von 1993 wurde in der 26. Sitzung des Bauausschusses am 30.05.2011 (Beschluss-Nr. IV/25-26-11) gefasst. In der Zeit vom 11.07. bis 26.08.2011 erfolgte die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Im Ergebnis der Abwägung war festzustellen, dass keine abwägungsrelevanten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gegen die Aufhebung dieser Innenbereichssatzung von den Beteiligten geäußert wurden. Das Abwägungsergebnis ist in der Abwägungsliste (Anlage 1) dokumentiert.

Die Aufhebung der bisherigen Innenbereichssatzung von 1993 sollte im Parallelverfahren zur Aufstellung dieser neuen Innenbereichssatzung erfolgen. Mit dem o. g. Beschluss wird nunmehr die Innenbereichssatzung von 1993 ersatzlos aufgehoben.

II. Beschlussgegenstand

Deshalb wird das Abwägungsergebnis zum Entwurf für die Aufhebung der Innenbereichssatzung, sowie die Satzung (Anlage 3 und ff.) zur Aufhebung der Innenbereichssatzung Nudersdorf nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Anlagen:

Anlage 1	Abwägungsliste vom 05.09.2011
Anlage 2	Begründung
Anlage 3	Satzung zur Aufhebung der Innenbereichssatzung Nudersdorf
Anlage 3.1	aufzuhebender Satzungsplan
Anlage 3.2	aufzuhebender Satzungstextteil mit textlichen Festsetzungen

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die weiteren Stadträte erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.